

## **Sitzungsvorlage**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung vom</b>	<b>Behandlung</b>
Ausschuss für Umwelt und Technik	31.03.2015	Entscheidung

---

TOP 15	<b>Elektrifizierung der Allgäubahn - Änderung an drei Bahnübergängen: Zustimmung zu den Vereinbarungen</b>	Sachvortrag: Fugel, Franz
--------	--	------------------------------

---

### **I. Gegenstand der Vorlage**

ist ein Bericht über den Sachstand von drei Bahnübergangs-Maßnahmen und die Bitte um Zustimmung zur Vereinbarung.

### **II. Sachverhalt**

Das Vorhaben der DB Netz AG wurde dem AUT in seiner Sitzung am 28.09.2010 vorgestellt. Die DB Netz AG sieht vor, den Streckenabschnitt von München (ab Geltendorf) über Memmingen bis nach Lindau-Reutin durch Neigetechnik (NeiTec) und Elektrifizierung zu verbessern. Der Landkreis Ravensburg ist durch insgesamt 9 schienengleiche Bahnübergänge beteiligt. 7 Bahnübergänge davon liegen in der Planungshoheit der DB Netz AG, 2 schienengleiche Bahnübergänge bei Lanzenhofen und Herrot werden durch den Landkreis geplant und beseitigt (die Verwaltung berichtete).

Bei den folgenden Maßnahmen, die zur Entscheidung anstehen, handelt es sich um die ersten drei Bahnübergänge, die nun von der Bahn umgebaut bzw. erneuert werden sollen.

K 7927, Umbau des Bahnübergangs bei Mooshausen – Bahn km 19,982

K 8008, Umbau des Bahnübergangs Sommersried 1 (Wallmusried) – Bahn km 5,244

K 8008, Umbau des Bahnübergangs Sommersried 2 (Kaibach) – Bahn km 6,956

Zwischenzeitlich wurden für die Maßnahmen Vereinbarungen erstellt und aus zwingenden zeitlichen Gründen bereits unterzeichnet (siehe Anlagen). Diese werden zurzeit vom Regierungspräsidium geprüft. Sollten vom Ausschuss Änderungswünsche vorliegen, können diese noch einfließen.

Die Bahn sieht vor, sofern der Zuschuss bewilligt wird, die Maßnahmen in 2015 auszuschreiben und die Aufträge zu vergeben. Die Maßnahmen haben dann noch nahezu 1 Jahr Vorlaufzeit bis der eigentliche Bau beginnen kann, da die Materialien/ technischen Komponenten so lange Lieferzeiten haben.

Besonders bei dem Bahnübergang bei Mooshausen ist es wichtig, noch vor dem 31. Juni 2015 zu vergeben, da dieser mit noch weiteren Bahnübergängen im Gemeindebezirk Aitrach technisch gekoppelt ist und es sich bei diesen um Altfälle handelt, die noch mit 75 % Zuschuss gefördert werden können. Die Maßnahmen hängen technisch zusammen und können aus bahntechnischen Gründen nicht getrennt durchgeführt werden.

### III. Finanzierung und finanzielle Auswirkungen

Bei den Bahnübergängen handelt es sich um Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen nach § 13 EKrG, bei denen eine Drittelung der Finanzierung zwischen Bund, Bahn und Baulastträger stattfindet. Der Landkreis hat für seine Drittel je einen Zuschuss nach dem LGVFG beantragt.

Die Finanzierung sieht nach aktuellen Angaben der Bahn wie folgt aus:

K 7927, BÜ Mooshausen – Gesamtkosten 616.091,00 EUR

	Bund	DB Netz AG	Landkreis	Gemeinde
<b>Herstellungskosten</b>	205.364,00	205.364,00	150.600,00	54.764,00
<b>Zuschuss</b>			75.300,00	
<b>Eigenanteil</b>	<u>205.364,00</u>	<u>205.364,00</u>	<u>75.300,00</u>	<u>54.764,00</u>

K 8008, BÜ Sommersried 1 - Gesamtkosten 604.510,51 EUR

	Bund	DB Netz AG	Landkreis	Gemeinde
<b>Herstellungskosten</b>	201.503,50	201.503,50	201.503,50	0
<b>Zuschuss</b>			100.751,75	0
<b>Eigenanteil</b>	<u>201.503,50</u>	<u>201.503,50</u>	<u>100.751,75</u>	0

	Bund	DB Netz AG	Landkreis	Gemeinde
<b>Herstellungskosten</b>	262.948,79	275.666,99	262.948,79	0
<b>Zuschuss</b>			131.474,40	0
<b>Eigenanteil</b>	<u>262.948,79</u>	<u>275.666,99</u>	<u>131.474,39</u>	0

Insgesamt beträgt der Eigenanteil des Landkreises bei diesen drei Maßnahmen 307.526,14 EUR.

Die erste Maßnahme bei Mooshausen wurde bereits im Haushalt 2015 mit 105.000,00 EUR berücksichtigt und liegt damit rd. 30.000,00 EUR über dem von der Bahn kalkulierten Ansatz. Die letzten beiden Maßnahmen werden haushaltstechnisch erst in 2016 angemeldet. Die Mittel fließen auch erst im Jahr 2016 ab.

#### IV. Wertung

Der Umbau der Bahnübergänge ist ein wichtiger Beitrag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit. Der Landkreis ist zu einer Kostenteilung nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz EKrG verpflichtet.

#### V. Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Umwelt und Technik beschließt wie folgt:  
Den vorgelegten Vereinbarungen wird zugestimmt.

Anlagen

Anlage 1 Maßnahmenübersicht an Kreisstraßen Elektrifizierung der Allgäubahn

Anlage 2 Kreuzungsvereinbarung BÜ Mooshausen

Anlage 3 Kreuzungsvereinbarung BÜ Sommersried 1

Anlage 4 Kreuzungsvereinbarung BÜ Sommersried 2